Pädagogische Hochschule Tirol

Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol
Studienjahr 2025/26
Innsbruck, 11. 06. 2026
41. Stück

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

Curriculum für den privaten Hochschullehrgang „Spezifische Lernförderung und Beratung“, der als außerordentliches Masterstudium geführt wird.

Ein Studienangebot im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der PH Tirol (kostenpflichtig)

Curriculum

Privater Hochschullehrgang „Spezifische Lernförderung und Beratung“, der als außerordentliches Masterstudium geführt wird

120 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienjahr 2026/27

Innsbruck, 11. 06. 2026

41. Stück

- Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol vom 9. April 2026
- Genehmigung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol am 14. April 2026 gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF
- Stellungnahme des Hochschulrats am 16. März 2026
- SKZ: PJ 746 872

Inhalt

1 Allgemeines ... 1

1.1 Genehmigungsdaten ... 1

1.2 Dauer und Umfang ... 1

1.3 Graduierung ... 1

1.4 Gestaltung des Hochschullehrganges ... 1

2 Qualifikationsprofil ... 2

2.1 Konkrete Zielsetzungen des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule ... 2

2.2 Qualifikationsziele und Befähigungen ... 3

2.3 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept ... 3

2.4 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen ... 3

2.5 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung ... 4

2.6 Kooperation mit der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie (UMIT Tirol) ... 4

3 Kompetenzkatalog ... 4

4 Zulassungsvoraussetzungen ... 5

5 Reihungskriterien ... 5

6 Modulübersicht ... 6

7 Modulbeschreibungen ... 8

7.1 Modul 1: Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten ... 8

7.2 Modul 2: Rechenschwierigkeiten ... 10

7.3 Modul 3: Aufmerksamkeitsschwierigkeiten ... 11

7.4 Modul 4: Verhaltensauffälligkeiten ... 12

7.5 Modul 5: Mastermodul ... 13

8 Prüfungsordnung ... 14

9 Abschluss und Zertifizierung ... 14

10 Inkrafttreten ... 14

1 Allgemeines

Ziel des privaten Hochschullehrganges „Spezifische Lernförderung und Beratung“, der als außerordentliches Masterstudium an der Pädagogischen Hochschule Tirol geführt wird, ist es, eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung für Tätigkeiten in der spezifischen Lernförderung im schulischen wie außerschulischen Bereich zu bieten.

Das Curriculum wurde am 9.4.2026 durch das Hochschulkollegium erlassen und am 14.4.2026 vom Rektorat genehmigt. Die Stellungnahme des Hochschulrats ist am 16.3.2026 eingelangt.

1.1 Genehmigungsdaten

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol: 9.4.2026

Genehmigung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol: 14.4.2026

Stellungnahme des Hochschulrats: 16.3.2026

1.2 Dauer und Umfang

Das Studienprogramm umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte.

Die Mindeststudiendauer beträgt sechs Semester. Gem. § 39 Abs. 6 HG idgF sind als Höchststudiendauer 12 Semester für den als außerordentliches Masterstudium geführten privaten Hochschullehrgang festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG idgF die Zulassung zum Studienprogramm.

Der Gesamtarbeitsaufwand umfasst 3.000 Stunden.

Stundenausmaß	SWStd.	Stunden (60‘)
Präsenzstudienanteile	60	675
Selbststudienanteile		2325
Summe		**3000**

1.3 Graduierung

Die akademische Bezeichnung „Master of Arts (Continuing Education)“, kurz MA (CE) wird gemäß § 64 Abs. 1 Z 2 HG idgF verliehen, wenn alle im Curriculum vorgesehenen Module sowie die Masterarbeit einschließlich Defensio positiv beurteilt wurden.

1.4 Gestaltung des Hochschullehrganges

Der private Hochschullehrgang „Spezifische Lernförderung und Beratung“, der als außerordentliches Masterstudium geführt wird, gliedert sich in fünf Module mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten, die in sechs Semestern absolviert werden können. Die Durchführung erfolgt berufsbegleitend in einer Kombination aus Fern- und Präsenzstudium. Die Blended-Learning-Lehrveranstaltungen werden dabei in Präsenz in geblockter Form in Randzeiten (d. h. am Wochenende bzw. abends) und/oder in Form von asynchronen und/oder synchronen virtuellen Einheiten angeboten. Zusätzlich können für das Selbststudium Unterlagen in einem Lernmanagementsystem zur Verfügung gestellt werden. Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50 % des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einem erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen, wie umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflexive Dokumentationen oder Projektarbeiten, Lehr-/Lernsettings oder der konkreten Begleitung eines Kindes mit besonderen Herausforderungen beim Lernen begleitet durch die Praxisreflexion.

2 Qualifikationsprofil

Der private Hochschullehrgang „Spezifische Lernförderung und Beratung“, der als außerordentliches Masterstudium geführt wird, qualifiziert die Absolvent:innen, das erworbene Wissen in ihren Grundberufen umzusetzen und anzuwenden. Lehrpersonen sind primär für Unterricht und pädagogische Gestaltung qualifiziert. Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten im Erwerb des Lesens, der Rechtschreibung, des Rechnens und bei Aufmerksamkeitsschwierigkeiten erfordert jedoch spezifisches Fachwissen, um präventiv die wirksame Förderung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen zu sichern und damit zur Entlastung und Qualitätssteigerung im Unterricht beizutragen. Ein Zusammenwirken in multiprofessionellen Teams ist hierfür häufig ein entscheidender Erfolgsfaktor. Das Studium richtet sich an Pädagog:innen, Psycholog:innen, Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen und Personen in nahestehenden Berufen. Der Bedarf an facheinschlägig ausgebildetem, pädagogischem Personal in Bildungseinrichtungen ist enorm: Im internationalen Vergleich verfügt Österreich über deutlich weniger pädagogisch unterstützendes Personal als andere Länder (Wallner-Paschon et al., 2019). Im Rahmen einer Umfrage des BMBWF (siehe Nationaler Bildungsbericht 2021, Seite 235) wurde vor allem der Wunsch nach Dyskalkulie-Trainer:innen (85 %) und Legasthenie-Trainer:innen (75 %) offensichtlich. Pädagog:innen haben die Möglichkeit, in Bezug auf die Lernschwierigkeiten im schulischen Setting beratend für Erziehungsberechtigte und Kolleg:innen tätig zu sein. Sie können im Klassensetting gezielt auf Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten eingehen und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, zusätzlich zielgruppengerechte Fördermaßnahmen anzubieten, wobei sie Förderdiagnostik und Förderung der Kinder sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten von Betroffenen in ihren Arbeitsalltag integrieren. Intendiert ist Personen aus unterschiedlichen, facheinschlägigen Disziplinen für die Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit spezifischen Lernförderungen zu qualifizieren. Damit ist ein interdisziplinäres Arbeiten bereits während des Studiums garantiert. Die Absolvent:innen sind somit bestens vorbereitet, um in multiprofessionellen Teams an Bildungseinrichtungen arbeiten zu können. Die Absolvent:innen haben auf Basis des erworbenen Qualifikationsprofils darüber hinaus die Möglichkeit, selbstständig im Bereich der Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten zu arbeiten. Die selbstständige Arbeit kann neben der Förderung der Kinder und Jugendlichen auch die Beratung für Erziehungsberechtigte oder Kolleg:innen hinsichtlich der Analyse und Optimierung von Lernprozessen beinhalten.

2.1 Konkrete Zielsetzungen des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Tirol erfüllt die Verpflichtung des § 8 Abs. 1 HG 2005 idgF sowie des § 4 Abs. 1 des Statuts der Hochschule idgF zur Umsetzung der Aufgabe mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards. Sie berät und begleitet Lehrpersonen als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen Berufsfeldern ist Forschung ein wichtiger Bestandteil, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen.

Die Qualität von Schulen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Qualifikation der im Bildungssystem tätigen Personen. Die zunehmend komplexen Herausforderungen, mit denen Schulen befasst sind, erfordern qualitätsvoll ausgebildetes Personal, das aus mehreren professionellen Perspektiven, Problemlagen und Zielsetzungen von Schulen in den Blick nimmt und kokonstruktiv lernförderliche Bedingungen schafft und das professionelle Handeln aller Beteiligten stärkt. Dabei ist Schule nicht allein als Wirkungsfeld von Lehrpersonen im engeren Sinne zu

verstehen: Auch multiprofessionelle Teams, bestehend etwa aus Therapeut:innen, Psycholog:innen, sowie Ergotherapeut:innen und Logopäd:innen, leisten einen wesentlichen Beitrag zum Bildungserfolg und zur ganzheitlichen Entwicklung der Schüler:innen.

2.2 Qualifikationsziele und Befähigungen

Der private Hochschullehrgang „Spezifische Lernförderung und Beratung", der als außerordentliches Masterstudium geführt wird, nimmt dieses spezifische Fachwissen in den Blick und bildet die Absolvent:innen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die besondere Schwierigkeiten beim Erwerb von Lese-, Rechtschreibkompetenzen und/oder numerisch-rechnerischer Kompetenzen aufweisen bzw. aufgrund von Aufmerksamkeitsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten Unterstützung benötigen, aus.

Absolvent:innen dieses Studiums erwerben umfassende wissenschaftliche Fachexpertise zur Entwicklung von Lese- und Rechtschreibkompetenzen sowie zum Aufbau grundlegender Rechenfertigkeiten – sowohl bei Kindern mit typischen Entwicklungsverläufen als auch bei jenen mit Lernstörungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Umgang mit Aufmerksamkeitsdefiziten sowie auf dem professionellen Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und der gezielten Förderung von Kindern im Autismus-Spektrum.

Das Studienprogramm verknüpft diese Fachexpertise mit vertieften Kenntnissen über mögliche Ursachen und Konsequenzen der genannten Herausforderungen im Lernprozess. Demgemäß erwerben die Absolvent:innen wissenschaftliche Kenntnisse über den Einfluss von Lernschwierigkeiten und -störungen auf die soziale, emotionale und schulische Entwicklung. Neben dem Erwerb von grundlegenden Wissen zur Planung von Lernfördermaßnahmen, zur Verlaufsdokumentation und Evaluation werden die Absolvent:innen außerdem befähigt, geeignete Materialien für Beratungskontexte und für die evidenzbasierte Förderung betroffener Kinder und Jugendlicher anzuwenden und sie verfügen nach Abschluss über Anwendungskompetenzen in der Förderdiagnostik (keine Diagnosestellung) sowie im Einsatz gebräuchlicher pädagogischer Testverfahren (z. B. Lese-Rechtschreib- oder Rechentests).

2.3 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das vorliegende Curriculum basiert auf Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden. Im Kompetenzkatalog werden die in den jeweiligen Modulen erwarteten Kernkompetenzen dargelegt. Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran.

2.4 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die vier Schwerpunkte des außerordentlichen Masterstudiums: Lese-

/Rechtschreibschwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten werden als die größten Herausforderungen im schulischen Rahmen gesehen und es besteht ein dringender Bedarf an Fachkräften, um diese Kinder und Jugendlichen evidenzbasiert zu unterstützen. Ungefähr 4-8 % der Kinder und Jugendlichen zeigen eine spezifische Lernstörung wie Legasthenie und Dyskalkulie. Bei einer Schwäche wäre der Anteil eher bei 25 % der Schulkinder und Jugendlichen. Bei Aufmerksamkeitsschwierigkeiten liegt die Prävalenzrate bei ca. 10-20 % und beim Autismus-Spektrum bei 1 % der Kinder und Jugendlichen, wobei die nicht diagnostizierten Fälle oder schwächere Ausprägungen der Problematik eine größere Population umfassen.

Die Absolvent:innen qualifizieren sich für folgende Berufs- und Arbeitsfelder:

- Beratung und Schulung von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten; Vernetzung von beteiligten Personen in multiprofessionellen Teams zu spezifischen Themen
- Einsatz in der Förderdiagnostik (ausgenommen Diagnosestellung), Früherkennung, Prävention und Förderplanung bei Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten
- Begleitung von Kleingruppen oder Einzelförderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsproblemen oder Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere im Rahmen von schulischer, aber auch außerschulischer Förderung
- In der Arbeit und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit abweichenden Verhaltensweisen, insbesondere mit emotional und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Schule aber auch in außerschulischen Settings
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Beratung bei Lernschwierigkeiten, Aufmerksamkeitsproblemen und Verhaltensauffälligkeiten
- Selbstständige Tätigkeit in Rahmen der spezifischen Lernförderung und Beratung

2.5 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung

Der private Hochschullehrgang „Spezifische Lernförderung und Beratung“, der als außerordentliches Masterstudium angeboten wird, wird im Teilrecht geführt. Bei der Erstellung des Curriculums wurden gemäß § 10 HG idgF die einschlägigen Vorgaben der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung zur Curriculum-Erstellung und Durchführung von Studienangeboten berücksichtigt.

Die Kooperation erstreckt sich neben der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung und Entwicklung auch auf die Evaluation und insbesondere auf die Erstellung dieses Curriculums und auf die Studienangebote sowie deren Durchführung. Die Durchlässigkeit dieses Bildungsangebotes im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ist sichergestellt.

2.6 Kooperation mit der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie (UMIT Tirol)

Dieses Studienprogramm wird in Kooperation mit der UMIT Tirol durchgeführt. Diese Kooperation ist in einem separaten Kooperationsvertrag geregelt.

Die Kooperation mit der UMIT beschränkt sich auf die Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Leitung und der Studienkommission, auf die Mitwirkung bei der Qualitätskontrolle und auf die Auswahl geeigneter Lehrender sowie ggf. von Seminarräumen (siehe auch Kooperationsvertrag).

3 Kompetenzkatalog

Die Absolvent:innen sind nach Abschluss des privaten Hochschullehrganges „Spezifische Lernförderung und Beratung“, der als außerordentliches Masterstudium geführt wird, in der Lage,

- K1: im Rahmen einer Förderdiagnostik ein umfassendes Bild über die schulischen Stärken und Schwächen eines Kindes oder Jugendlichen zu erstellen (Module 1, 2, 3 und 4);
- K2: detailliert die aktuelle Lese-, Rechtschreib- (inkl. Zeichensetzung, Grammatik, schriftlicher Ausdruck, usw.) oder Rechenleistung mit standardisierten Tests, aber auch qualitativen Verfahren zu erfassen und daraus individuelle Förderziele abzuleiten (Module 1 und 2);

- K3: die Aufmerksamkeitsleistung eines Kindes zu ermitteln und ihre Auswirkungen auf den Lernprozess zu beurteilen. Sie können protektive Faktoren sowie Risikofaktoren schulischen Lernens erkennen, um weitere Fördermaßnahmen abzuleiten bzw. zu optimieren (Modul 3);
- K4: Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Kontext und beim Lernen systematisch zu analysieren, ihre Ursachen und aufrechterhaltenden Faktoren zu erkennen sowie gezielte Maßnahmen zur positiven Verhaltensentwicklung abzuleiten und umzusetzen (Modul 4);
- K5: Entwicklungsverläufe und bedingende Faktoren von Lernstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie, Aufmerksamkeitsdefiziten und Autismus-Spektrum-Störung zu reflektieren und individuelle Förderpläne in Bezug auf Lernen und Schule zu erstellen;
- K6: Förderung bei Lese- und/oder Rechtschreib- und/oder Rechenschwierigkeiten sowie bei Aufmerksamkeitsschwierigkeiten in einer Kleingruppe oder im Einzelsetting evidenzbasiert zu gestalten (Module 1, 2 und 3);
- K7: abweichende Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und diese einer multiprofessionellen Diagnostik zuzuführen (Modul 4);
- K8: entsprechende Interventionen in Bezug auf Lernen und Verhalten in der Schule in der Gruppe oder im Einzelsetting zu gestalten (Module 1, 2,3, 4 und 5);
- K9: mit multiprofessionellen Teams und Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten (Module 1, 2, 3 und 4);
- K10: wissenschaftliche Quellen kritisch zu prüfen, unterschiedliche Perspektiven zu vergleichen und auf Grundlage empirischer Evidenz reflektierte und begründete Argumentationen zu entwickeln (Modul 5).

4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sind gem. § 52f Abs. 1 und 2a Z 2 HG 2005 idgF die nachfolgend angeführten Kriterien:

- der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und eine mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung;
- oder der Abschluss eines anderen gleichwertigen einschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und eine mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung;
- oder eine gleichwertige Qualifikation und eine mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung;
- und ein verpflichtendes Motivationsschreiben und ein Aufnahmegespräch.

Über die Gleichwertigkeit der Qualifikation entscheidet das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige monokratische Organ der zulassenden Pädagogischen Hochschule Tirol auf Vorschlag der Studienkommission. Ein Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede kann durch Ergänzungsprüfungen als Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum vorgesehenen Prüfungen vom Rektorat auf Vorschlag der Studienkommission festgelegt werden.

5 Reihungskriterien

Falls nicht alle Aufnahmewerber:innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF vom Rektorat verordneten Kriterien, die im Mitteilungsblatt der PH Tirol veröffentlicht werden (https://ph-tirol.ac.at/mitteilungsblaetter).

6 Modulübersicht

Legende

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP
Lehrveranstaltung	LV
Lehrveranstaltungsart	LV-Art
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PA
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA

Semester	Sem
Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SWStd.
Seminar	SE
Übung	UE
Pflichtmodul	PM

Modulraster

Abk.	Modulbezeichnung	Sem	SWStd.	PA	SSA	ECTS-AP	Modulart
M 1	Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten	1, 2	13	146,25	353,75	20	PM
M 2	Rechenschwierigkeiten	3, 4	13	146,25	353,75	20	PM
M 3	Aufmerksamkeitsschwierigkeiten	1, 3	13	146,25	353,75	20	PM
M 4	Verhaltensauffälligkeiten	5, 6	13	146,25	353,75	20	PM
M 5	Mastermodul	2, 4, 5, 6	8	90,00	910,00	40	PM
	Summe		**60**	**675,00**	**2325,00**	**120**	

Lehrveranstaltungsübersicht

Modul 1	**Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten**						
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	LV-Art	SWStd.	PA	SSA	ECTS-AP
7TASLF01aS	Entwicklungspsychologische Grundlagen	1	SE	2	22,50	15,00	1,5
7TASLF01bS	Modelle des Lese-/Rechtschreiberwerbs	1	SE	2	22,50	15,00	1,5
7TASLF01cS	Pädagogische Förderdiagnostik	1	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF01dS	Prävention	1	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF01eS	Förderplanung und gesetzliche Grundlagen	1	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF01fS	Leseförderung	2	SE	2	22,50	52,50	3,0
7TASLF01gS	Rechtschreibförderung	2	SE	2	22,50	52,50	3,0
7TASLF01hU	Praxisreflexion inkl. Fallbegleitung	2	UE	2	22,50	140,00	6,5
Summe				**13**	**146,25**	**353,75**	**20**

Modul 2	Rechenschwierigkeiten						
LV-Nummer	**LV-Bezeichnung**	**Sem**	**LV-Art**	**SWStd.**	**PA**	**SSA**	**ECTS-AP**
7TASLF02aS	Entwicklungspsychologische Grundlagen	3	SE	2	22,50	15,00	1,5
7TASLF02bS	Modelle des Rechenerwerbs	3	SE	2	22,50	15,00	1,5
7TASLF02cS	Pädagogische Förderdiagnostik	3	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF02dS	Prävention	3	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF02eS	Förderplanung und gesetzliche Grundlagen	3	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF02fS	Rechenförderung 1	4	SE	2	22,50	52,50	3,0
7TASLF02gS	Rechenförderung 2	4	SE	2	22,50	52,50	3,0
7TASLF02hU	Praxisreflexion inkl. Fallbegleitung	4	UE	2	22,50	140,00	6,5
Summe				**13**	**146,25**	**353,75**	**20**

Modul 3	Aufmerksamkeitsschwierigkeiten						
LV-Nummer	**LV-Bezeichnung**	**Sem**	**LV-Art**	**SWStd.**	**PA**	**SSA**	**ECTS-AP**
7TASLF03aS	Entwicklungspsychologische Grundlagen	1	SE	2	22,50	15,00	1,5
7TASLF03bS	Lernorganisation	1	SE	2	22,50	15,00	1,5
7TASLF03cS	Lernmotivation	1	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF03dS	Prävention	1	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF03eS	Elternzusammenarbeit und Netzwerkarbeit 1	1	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF03fS	Aufmerksamkeitsförderung 1	3	SE	2	22,50	52,50	3,0
7TASLF03gS	Aufmerksamkeitsförderung 2	3	SE	2	22,50	52,50	3,0
7TASLF03hU	Praxisreflexion inkl. Fallbegleitung	3	UE	2	22,50	140,00	6,5
Summe				**13**	**146,25**	**353,75**	**20**

Modul 4	Verhaltensauffälligkeiten						
LV-Nummer	**LV-Bezeichnung**	**Sem**	**LV-Art**	**SWStd.**	**PA**	**SSA**	**ECTS-AP**
7TASLF04aS	Entwicklungspsychologische Grundlagen	5	SE	2	22,50	15,00	1,5
7TASLF04bS	Ursachen und Aufrechterhaltung	5	SE	2	22,50	15,00	1,5
7TASLF04cS	Autismus-Spektrum-Störung	5	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF04dS	Soziale Kompetenzen	5	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF04eS	Elternzusammenarbeit und Netzwerkarbeit 2	5	SE	1	11,25	26,25	1,5
7TASLF04fS	Intervention 1	6	SE	2	22,50	52,50	3,0
7TASLF04gS	Intervention 2	6	SE	2	22,50	52,50	3,0
7TASLF04hU	Praxisreflexion inkl. Fallbegleitung	6	UE	2	22,50	140,00	6,5
Summe				**13**	**146,25**	**353,75**	**20**

Modul 5	Mastermodul						
LV-Nummer	**LV-Bezeichnung**	**Sem**	**LV-Art**	**SWStd.**	**PA**	**SSA**	**ECTS-AP**
7TASLF05aS	Literaturrecherche und kritische Auseinander-setzung	2	SE	1	11,25	38,75	2
7TASLF05bS	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2	SE	1	11,25	38,75	2
7TASLF05cS	Projektplanung	2	SE	1	11,25	38,75	2
7TASLF05dS	Datenverwaltung	2	SE	1	11,25	38,75	2
7TASLF05eS	Statistik	2	SE	1	11,25	38,75	2
7TASLF05fS	Masterarbeit und Defensio	4,5,6	SE	3	33,75	716,25	30
Summe				**8**	**90,00**	**910,00**	**40**

7 Modulbeschreibungen

7.1 Modul 1: Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 1	**Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten**			
			ECTS-AP	Semester
			20	1., 2.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
Bildungsinhalte				

- typische und atypische Sprachentwicklung des Kindes
- allgemeine kognitive Entwicklung
- (fein-)motorische Entwicklung
- Vorläuferfähigkeiten/phonologische und morphologische Bewusstheit/schnelles Benennen
- Modelle der Lese-/Rechtschreibentwicklung
- mögliche Ursachen von Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten
- Grundprinzipien in der Lernförderung
- pädagogische Förderdiagnostik
- qualitative und quantitative Datensammlung
- kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Verfahren
- lesen und interpretieren von Befunden
- Erstellung eines individuellen Förderplans
- gesetzliche Grundlagen (Rundschreiben, Handreichung)
- Einführung in evidenzbasierte Förderprogramme zu Lesen, Leseverständnis und Rechtschreibung
- individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten

• Begleitung der individuellen Förderung durch Praxisreflexion
Zertifizierbare Kompetenzen/Lernergebnisse
Studierende sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage, • unterschiedliche Sprachentwicklungsverläufe zu analysieren und ihre Rolle beim Erlernen des Lesens und Schreibens einzuordnen; • die allgemeine kognitive Entwicklung und ihren Einfluss auf den Erwerb von Lese- und Schreibfertigkeiten zu bewerten; • die (fein-)motorische Entwicklung und ihren Einfluss auf die Rechtschreibförderung zu erfassen; • Modelle der Lese-/Rechtschreibentwicklung in Beziehung mit der Förderplanung zu setzen; • mögliche Ursachen für Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten zu reflektieren; • die Grundprinzipien der Lernförderung zu verwenden; • Eltern, Lehrpersonen und Betroffene bei Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten zu beraten und zu begleiten; • die Rolle von Vorläuferfähigkeiten für die Prävention von Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten zu bewerten und diese entsprechend zu fördern; • pädagogische Förderdiagnostik durchzuführen; • qualitative und quantitative Daten zu erheben und zusammenzuführen, diese zu reflektieren und für die Förderplanung zu verwenden; • externe Befunde kritisch zu betrachten und zu reflektieren; • einen individuellen Förderplan zu gestalten; • die gesetzlichen Grundlagen im Umgang mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten im schulischen Kontext (Rundschreiben, Handreichung) zu beurteilen und anzuwenden; • bestehende evidenzbasierte Förderprogramme für das Lesen, Leseverständnis und Rechtschreibung anzuwenden; • individuelle Lese-/Rechtschreibförderung von Kindern und Jugendlichen zu planen und durchzuführen.
Literatur
wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
Lehr- und Lernmethoden
Seminare, Reflexionen und Selbststudium in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart sowie Anteile E-Learning oder Fernstudium
Leistungsnachweise
Die Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor Semesterbeginn durch die Lehrgangsleitung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n)
Deutsch

7.2 Modul 2: Rechenschwierigkeiten

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 2	**Rechenschwierigkeiten**			
			ECTS-AP	Semester
			20	3., 4.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				

Bildungsinhalte

- Entwicklung der Zahlenverarbeitung
- visuell-räumliche Fähigkeiten
- Vorläuferfähigkeiten numerischer Verarbeitung
- Modelle der Entwicklung numerischer und rechnerischer Fähigkeiten
- Null-Fehler-Grenze, Selbstwert und Selbstwirksamkeit
- pädagogische Förderdiagnostik
- qualitative und quantitative Methoden der Datenerhebung
- kritische Auseinandersetzung mit vorhandenen Förderansätzen
- lesen und interpretieren von Befunden
- Erstellung eines individuellen Förderplans
- gesetzliche Grundlagen (Rundschreiben, Handreichung)
- Einführung in bestehende evidenzbasierte Förderprogramme
- individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Rechenschwierigkeiten
- Begleitung der individuellen Förderung durch Praxisreflexion

Zertifizierbare Kompetenzen/Lernergebnisse

Studierende sind nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls in der Lage,

- den Entwicklungsstand numerisch-rechnerischer Fertigkeiten zu beurteilen;
- die Rolle der Raum-Lage-Verarbeitung für numerisch-rechnerische Fertigkeiten zu bestimmen;
- sich auf die Modelle der numerischen Entwicklung und des Rechnens zu beziehen und für die Förderung der Rechenkompetenzen zu nutzen;
- die Auswirkungen des Selbstwertes auf die Selbstwirksamkeit und die Lernmotivation zu reflektieren;
- Vorläuferkompetenzen der numerischen Verarbeitung zu untersuchen;
- pädagogische Förderdiagnostik durchführen und dokumentieren (keine Diagnosestellung);
- qualitative und quantitative Daten zu ermitteln und für die Förderplanung zusammenzustellen;
- externe Befunde zu lesen und zu interpretieren und kritisch zu beurteilen,
- einen individuellen Förderplan zu gestalten;
- gesetzliche Grundlagen für den Umgang mit Rechenschwierigkeiten im schulischen Kontext (Rundschreiben, Handreichung) einzuordnen und in der Beratung und Begleitung auszuwählen;
- evidenzbasierte Förderprogramme für das Rechnen in der Förderung einsetzen;
- individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zu planen und durchzuführen.

Literatur
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
Lehr- und Lernmethoden
Seminare, Reflexionen und Selbststudium in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart sowie Anteile E-Learning oder Fernstudium
Leistungsnachweise
Die Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor Semesterbeginn durch die Lehrgangsleitung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n)
Deutsch

7.3 Modul 3: Aufmerksamkeitsschwierigkeiten

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 3	**Aufmerksamkeitsschwierigkeiten**			
			ECTS-AP	Semester
			20	1., 3.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
Bildungsinhalte				
• Entwicklung exekutiver Funktionen als Grundlage von Aufmerksamkeit und ihre Rolle beim Lernen • Lernen lernen, Analyse und Förderung von Lernstrategien • Zusammenhang zwischen Emotionen und dem Lernen • Prävention und frühe Förderung der Aufmerksamkeit • Lernorganisation und Strukturierung des Lernens • Förderung von Aufmerksamkeit, Einführung und Anwendung von bestehenden evidenzbasierten Programmen • Entspannung, dynamische Übungen und Bewegung als Hilfe beim Lernen • Lernmotivation • Elternarbeit, Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team und Netzwerkarbeit • Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsschwierigkeiten • Begleitung der individuellen Förderung durch Praxisreflexion				
Zertifizierbare Kompetenzen/Lernergebnisse				
Studierende sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, • die Entwicklung der exekutiven Funktionen als Grundlage für Aufmerksamkeit und ihre Rolle beim Lernen einzuordnen; • Lernstrategien zu analysieren und reflektieren;				

• den Zusammenhang zwischen Emotionen und dem Lernen zu erkennen; • Aufmerksamkeitsschwierigkeiten (früh) zu erkennen und entsprechende Förderung zu planen; • die Lernorganisation und Strukturierung des Lernens im individuellen Fall zu optimieren, • Maßnahmen zur Förderung der Aufmerksamkeit zu gestalten und dabei bestehende evidenzbasierte Programme anzuwenden sowie Entspannung, dynamische Übungen und Bewegung zu integrieren; • die Lernmotivation von Kindern und Jugendlichen zu optimieren; • Erziehungsberechtigte, Kolleg:innen (insbesondere Lehrpersonen) zu beraten; • ein Kind mit Aufmerksamkeitsschwierigkeiten zu fördern.
Literatur
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
Lehr- und Lernmethoden
Seminare, Reflexionen und Selbststudium in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart sowie Anteile E-Learning oder Fernstudium
Leistungsnachweise
Die Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor Semesterbeginn des Moduls durch die Lehrgangsleitung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n)
Deutsch

7.4 Modul 4: Verhaltensauffälligkeiten

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 4	**Verhaltensauffälligkeiten**			
			ECTS-AP	Semester
			20	5., 6.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
Bildungsinhalte				
• entwicklungspsychologische Grundlagen von Verhalten und Verhaltensveränderungen beim Lernen in der Schule • Bindungstheorie und die Rolle der Beziehung in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen • mögliche Ursachen von und aufrechterhaltende Faktoren für Verhaltensauffälligkeiten • Lernen und Verhalten bei Autismus-Spektrum-Störung • Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Empathie • Elternberatung • Netzwerkarbeit • Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten • Betreuung/Begleitung eines Kindes mit Verhaltensauffälligkeiten				

• Begleitung der individuellen Förderung durch Praxisreflexion
Zertifizierbare Kompetenzen/Lernergebnisse
Studierende sind nach Bestehen des Moduls in der Lage, • die entwicklungspsychologischen Grundlagen von Verhalten und Verhaltensveränderungen beim Lernen in der Schule zu beurteilen; • Erkenntnisse der Bindungstheorie in ihrer Arbeit anzuwenden; • aufrechterhaltende Faktoren für Verhaltensauffälligkeiten und deren mögliche Ursachen zu analysieren; • die Spezifika der Autismus-Spektrum-Störung zu verstehen und betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen eines multiprofessionellen Teams zu begleiten und zu unterstützen; • die Entwicklung und Förderung von sozialen Kompetenzen zu planen; • die Eltern und andere Interaktionspartner:innen im schulischen und außerschulischen Setting zu begleiten; • die Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten zu planen und durchzuführen; • ein Kind mit Verhaltensauffälligkeiten zu begleiten.
Literatur
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
Lehr- und Lernmethoden
Seminare, Reflexionen und Selbststudium in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart sowie Anteile E-Learning oder Fernstudium
Leistungsnachweise
Die Festlegung des Leistungsnachweises erfolgt vor Semesterbeginn durch die Lehrgangsleitung und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n)
Deutsch

7.5 Modul 5: Mastermodul

Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M 5	**Mastermodul**			
			ECTS-AP	Semester
			40	4., 5., 6.
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	nein	nein	Ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
Bildungsinhalte				
• wissenschaftstheoretische Grundlagen pädagogischer und psychologischer Forschung • strukturierte Literaturrecherche				

• aktuelle berufsfeldbezogene Forschungen der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis • Methoden der pädagogischen und psychologischen Forschung • Rahmenbedingungen, Gestaltungsvorschriften und Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens • Datenverwaltung, Datenauswertung und Statistik • Verfassen der Abschlussarbeit
Zertifizierbare Kompetenzen/Lernergebnisse
Studierende sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, • die aktuelle, berufsfeldbezogene pädagogische Forschung zu beurteilen; • sich einen forschungsbasierten Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu ihrem Thema zu verschaffen und sich kritisch damit auseinanderzusetzen; • vorgegebene Gestaltungsvorschriften und Qualitätskriterien für schriftliche wissenschaftliche Arbeiten auf akademischem Niveau zu planen und anzuwenden; • einen Arbeitstitel bzw. eine Forschungsfrage in einem Exposé für ihre Masterarbeit zu entwickeln.
Literatur
wird von der Lehrveranstaltungsleitung bekanntgegeben.
Lehr- und Lernmethoden
Seminar, Reflexionen und Selbststudium in Abhängigkeit von der jeweiligen Lehrveranstaltungsart sowie Anteile E-Learning oder Fernstudium
Leistungsnachweise
Masterthesis und Defensio
Sprache(n)
Deutsch

8 Prüfungsordnung

Es kommen die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums gültige Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Tirol für außerordentliche Bachelor- und Masterstudien gem. § 39 Abs. 3 und Abs. 3a HG 2005 idgF (veröffentlicht am 13.10.2022 in den Mitteilungsblättern der Pädagogischen Hochschule Tirol, Studienjahr 2022/23, 4. Stück: https://cms.ph-tirol.ac.at/documents/56-pruefungsordnung-hlg-v2-1.pdf und die gültigen Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol für das Verfassen der Masterarbeit zur Anwendung.

9 Abschluss und Zertifizierung

Der erfolgreiche Abschluss des Privater Hochschullehrgangs „Spezifische Lernförderung und Beratung“, der als außerordentliches Masterstudium geführt wird, wird durch die Ausstellung eines studienabschließenden Zeugnisses bescheinigt.

10 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol in Kraft.